

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 48. Ratssitzung vom 15. April 2015

882. 2015/80 **Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 18.03.2015: Ausrüstung des Multikopters mit einer hochauflösenden Nachtsichtvideokamera und Anpassung der Dienstanweisung für den Einsatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Mauro Tuena (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 803/2015): In der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 2014 haben finstere Chaoten in der Stadt einen Sachschaden von über einer Million Franken angerichtet. In der Folge wies die Stadtpolizei (Stapo) darauf hin, dass es immer schwieriger werde, später vor Gericht Beweise zur Identifikation verdächtiger Personen zu liefern. Der Wunsch nach mehr Videoüberwachung wurde laut. STR Richard Wolff wollte diesem Wunsch allerdings nicht nachkommen und beerdigte ein entsprechendes Konzept der Stapo. Fest installierte Kameras wären wenig sinnvoll, da von Randalierern einfach zu umgehen. Nötig sind Bilder vom Ort des Geschehens. Solche liessen sich mittels Multikopter anfertigen. Die gesetzliche Vorschrift, einen Multikopter nur auf Sichtdistanz zu steuern, könnte bei der zuständigen Bundesstelle bestimmt in Frage gestellt werden. In anderen Städten dieser Welt, namentlich in New York, ist eine Steuerung über grössere Distanzen möglich und funktioniert gut. Neben Bildern würde der Multikopter auch Informationen zum Verlauf der Route eines Demonstrationszugs liefern. Zudem könnte der Einsatz des Multikopters auch präventive Wirkung haben. Die Stapo hat sich sehr positiv zu unserem Vorstoss geäussert.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

***STR Richard Wolff:** Bei genauerer Auseinandersetzung mit dem Multikopter zeigt sich, dass technische, taktische und gesetzliche Gründe gegen die Idee der Postulanten sprechen: Der Akku des Multikopters reicht nur für 15 bis 20 Minuten. Die Reichweite beträgt nur 150 Meter, was bedeuten würde, dass der Pilot sich im Grunde inmitten der Demonstration aufhalten und sich somit in höchste Gefahr begeben müsste. Durch die tiefe Flughöhe wäre der Multikopter ausserdem anfällig für direkte Angriffe durch Demonstrantinnen und Demonstranten. Kommt hinzu, dass es gemäss Bundesgesetz verboten ist, über Menschenansammlungen zu fliegen. Dieses Verbot liesse sich nicht einfach mit einer Dienstanweisung umgehen. Ausnahmegewilligungen vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) können zwar eingeholt werden, aber natürlich nicht ausserhalb der Bürozeiten.*

Weitere Wortmeldungen:

***Marc Bourgeois (FDP):** Die Verursacher von Saubannerzügen werden leider selten in*

die Verantwortung genommen. Der Polizeivorsteher muss sich bemühen, Rechtsbrecher künftig konsequenter zu verfolgen, auch mithilfe technischer Mittel. Jedoch macht das Erfordernis der Steuerung auf Sichtdistanz den Operator eines Multikopters tatsächlich zu einem leichten und begehrten Angriffsziel. Tatsächlich ist der Einsatz von leichten Multikoptern über Menschenansammlungen heikel und bundesgesetzlich verboten. Angesichts des technischen Know-hows und des hohen Vorbereitungsgrades von Demonstranten wäre es auch ohne Weiteres denkbar, dass der Multikopter mit einem starken Störsender ausser Gefecht gesetzt würde. Ein professioneller Multikopter würde diesfalls zwar nicht abstürzen, sondern an seinen Startpunkt zurückfliegen – unter Umständen könnten sich dort aber Menschen aufhalten. Nachtsichtgeräte liefern übrigens keine scharfen Bilder; scharfe Bilder vermag nur ein Wärmebildgerät zu erzeugen, dieses muss aber mit Stickstoff gekühlt werden und wiegt etwa 10 bis 15 Kilo. Statt technisch und operationell unrealistische Forderungen zu stellen, sollten wir die Diskussion besser über stationäre und mobile Kameras zu Ende führen. Die Polizei braucht klar mehr Beweismittel. Die FDP enthält sich der Stimme.

Markus Knauss (Grüne): Multikopter sind ein untaugliches Mittel. Ich erwarte von der SVP, dass sie mehr Know-how in die Diskussionen einbringt.

Roland Scheck (SVP): Damit die Polizei gute Arbeit zum Schutz der öffentlichen Sicherheit leisten kann, ist sie auf ein geeignetes Instrumentarium angewiesen. Der Einsatz eines Multikopters bei einer Ausschreitung ist nicht als umfassende Lösung zu verstehen, sondern als eine von mehreren Massnahmen. Videokameras an neuralgischen Punkten stellen ein weiteres Element dar. Das dazugehörige Konzept wurde leider stillschweigend und gegen den Willen der Polizei sowie des Stadtrats verworfen. Es geht nicht an, dass STR Richard Wolff seine Position ausnützt, um die ihm nahestehende Hausbesetzer- und Chaotenszene zu schützen.

Marianne Aubert (SP): Für den im Postulat formulierten Zweck taugt der Multikopter nichts. Die Nachtsichtkamera, um die es eigentlich geht, taugt ebenfalls nicht. Auf weitere Vorschläge zur Lösung des Problems sind wir gespannt.

Sven Sobernheim (GLP): Wir wollen keinen gläsernen Bürger, deshalb gewichten wir in diesem Fall Daten- und Persönlichkeitsschutz höher. Bei der Anschaffung des Multikopters wurde versprochen, dass dieser nicht zum Filmen von Demonstrationen, sondern zur Dokumentation von Unfällen eingesetzt wird.

Alan David Sangines (SP): Im Anschluss an den Saubannerzug vom Dezember 2014 wurden einige Massnahmen vorgeschlagen und umgesetzt, so z. B. der Schutz von Polizistinnen und Polizisten sowie die Verbesserung der Informationsbeschaffung zur Beweissicherung. Das Videokonzept hingegen wurde gestoppt. Darüber ist die SVP zwar erbost, doch reicht sie keinen Vorstoss zur Einführung des Videokonzepts ein. Stattdessen fordert sie, der Multikopter sei mit einer Kamera auszurüsten. Dies ist aber aus technischen Gründen nicht möglich und laut Polizeikommandant gar kein taugliches Mittel. Die SVP widerspricht der Polizei, statt sie zu unterstützen.

3 / 3

Markus Hungerbühler (CVP): *Wir hegen durchaus gewisse Sympathien für diesen Vorstoss, glauben aber nicht, dass die Polizei dadurch ein geeignetes Mittel an die Hand bekommen würde. Das für die Strafverfolgung wichtige Bildmaterial vermag der Multikopter nicht zu liefern. Die CVP wird sich bei der Abstimmung enthalten. Auch wir haben irritiert zur Kenntnis genommen, dass der Polizeivorsteher das Videoüberwachungskonzept fallen gelassen hat. Dies ist ein Schritt in die falsche Richtung, und darüber müssen wir bei Gelegenheit noch einmal diskutieren.*

Mauro Tuena (SVP): *Die geltend gemachte technische Unmöglichkeit ist gesucht und mit Blick auf den blossen Postulatscharakter unseres Vorstosses ärgerlich. Wo ein Wille wäre, wäre auch ein Weg. Das Argument, wonach das BAZL zu Unzeiten keine Ausnahmewilligungen erteilen könne, greift nicht: Gemäss Dienstanweisung wäre bei Terror oder im Fall einer ähnlichen Störung keine Bewilligung nötig. Es ist übrigens nicht klar, ob sich der Gemeinderat für oder gegen das Videoüberwachungskonzept ausgesprochen hätte. Schwierig finde ich, dass das Konzept einfach ohne sachliche Diskussion beerdigt wurde.*

Das Postulat wird mit 21 gegen 74 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat